

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:  
Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 4980.7880.6 Zuschüsse zu Freizeitmaßnahmen für Behinderte - ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 7000 € zu bemessen.